



Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

Riehenteichstrasse, Anlegung einer Allmendparzelle

P170401

1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutations- und Servitutplan Nr. 2434 des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 31. Mai 2016.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag vom 30. August 2016.
3. Der Regierungsrat weist das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt an, gemäss dem Mutations- und Servitutplan Nr. 2434 vom 31. Mai 2016 eine Fläche von 100 m² der Allmend der Riehenteichstrasse dem Rechtsverkehr zu unterstellen und als neue Allmendparzelle 7/3216 des Grundbuchs Basel-Stadt aufzunehmen.
4. Der Regierungsrat ermächtigt das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt zu den erforderlichen Eintragungen.

Begründung

Mit Verleihungsbeschluss wurde der Eigentümerschaft der Parzelle 7/3130 des Grundbuchs Basel-Stadt das Recht eingeräumt, für eine unterirdische Einfahrtsrampe zur Tiefgarage die Allmend der Riehenteichstrasse zu benutzen. Mit der Ablösung des Allmendgesetzes durch das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NÖRG) sind für auf Dauer angelegte Anlagen auf Allmend Dienstbarkeiten zu begründen. Um diese Dienstbarkeit grundbuchlich zu sichern, wird gleichzeitig eine Allmendparzelle gebildet.

